

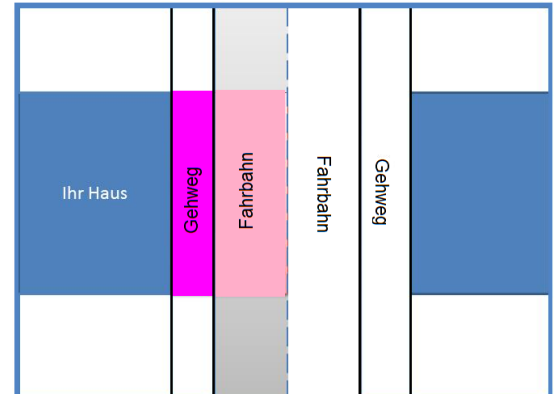
Merkblatt zur Straßenreinigung in der Gemeinde Langgöns



Anlässlich der Überarbeitung der Straßenreinigungssatzung für Grundstücke ohne Gehweg erhalten alle Haushalte eine Zusammenfassung über die bereits bestehenden Regelungen zur Straßenreinigung und dem Winterdienst.

1. Straßenreinigung und Winterdienst auf Gehwegen

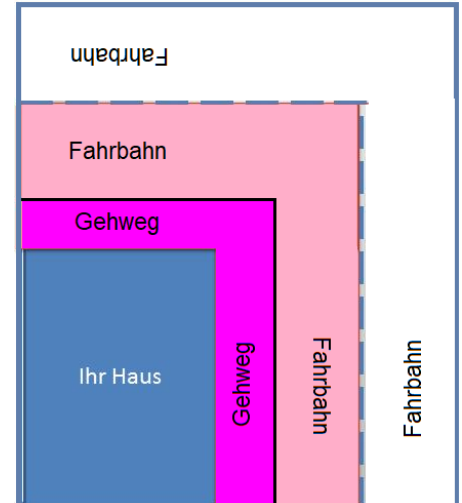
- Die Reinigung, d.h. kehren und ggf. Unkraut und Abfall beseitigen, ist Aufgabe der Grundstückseigentümer.
- Auf der gesamten Länge des Grundstücks sind der Gehweg und die Rinne zu kehren sowie von Unkraut und Müll freizuhalten. Ist kein Gehweg vorhanden (zum Beispiel im Verkehrsberuhigten Bereich), ist ein 1,5 m breiter Streifen als Gehweg anzunehmen. (*neu seit Satzungsänderung 2019*).
- Bei Eckgrundstücken sind alle an das Grundstück angrenzenden Gehwege und Rinnen zu reinigen
- Reine Fußwege sind ebenfalls bis zur Mitte des Weges sauber zu halten.
- Gehwege sind von Schnee und Eis freizuhalten. Davon ausgenommen sind Bushaltestellen. Ist kein Gehweg vorhanden (zum Beispiel im Verkehrsberuhigten Bereich), ist ein 1,5 m breiter Streifen als Gehweg von Schnee und Eis freizuhalten (*neu seit Satzungsänderung 2019*).
- Dringend freizuhalten sind Wassereinläufe und Hydrantendeckel.
- Reinigungszeiten:
 - Reinigung (Kehren, Unkraut, Abfall):
Samstags und am Tag vor einem Feiertag
 - Schnee und Eis: täglich 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr



2. Straßenreinigung und Winterdienst auf der Fahrbahn

Ausgebaute Straßen (asphaltiert / betonierte)

- Der Winterdienst auf der Fahrbahn wird von der Gemeinde erledigt.
- Die Straßenreinigung, d.h. kehren und ggf. Unkraut und Abfall beseitigen, ist Aufgabe der Grundstückseigentümer.
- Vor allem auf den stark befahrenen Straßen, aber auch auf den Wohnstraßen fällt in der Regel keine Reinigung an, da der Straßendreck in die Rinne getragen wird. Dennoch gehört die Fahrbahn grundsätzlich zur Reinigungspflicht.
- Die Reinigungspflicht erstreckt sich von der Rinne bis zur Fahrbahnmitte mit allen dazwischenliegenden sonstigen Verkehrsflächen wie Parkplätzen, Randstreifen, Fahrradwegen, Rinnen und Wasserabläufen
- Bei Eckgrundstücken vergrößert sich die Fläche bis zum Schnittpunkt der Fahrbahnmitte
- Dringend freizuhalten sind auch hier Einläufe und Hydranten.
- Reinigungszeiten: Bedarf



Nicht ausgebaute Straßen (wassergebundener Aufbau, Gras- und Schotterwege)

- Vom Umfang her wie bei ausgebauten Straßen, jedoch muss die Fahrbahn nur von Abfall und groben Verunreinigungen gereinigt werden. Das Kehren entfällt.

Weitergehende Vorschriften

Dieses Merkblatt zeigt in stark vereinfachter Darstellung die allgemeinen Regeln. In besonderen Fällen kann es Spezialregelungen geben. Die vollständige Satzung und alle weiteren Satzungen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Langgöns unter www.langgoens-web.de im Bereich *Politik&Recht*.